

Zahl: 702

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates von Fügen

Datum: Mittwoch, 09.11.2016

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Fügen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Mainusch Dominik

Bürgermeister Stellvertreter: Bgm.-Stv. Mag. Anker Oliver

Sowie die Gemeinderäte:

GV Unterlercher Roland

Mag. Neuner-Opbacher Viktoria

Stöckl Maria

Binder Heinz für Egger Josef

Sprenger Anneliese

GV Schmidhofer Tino

GV Zeller Manfred

Schwarzenauer Sebastian

Laimböck Hansjörg für Hotter Christian

Huber Alois

Schmid Daniel

Dreier Jakob

MMag. Roland Pfister

Weiters anwesend: 15 Zuhörer

Entschuldigt: Egger Josef und Ing. Hotter Christian

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15, die Sitzung ist daher Beschlussfähig.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 28.9.2016 (Zahl 701) und Unterfertigung
 2. Beschlussfassung örtliches Raumordnungskonzept
 3. Beschlussfassung Bebauungsplanänderung
 4. Beschlussfassung Fügen Card
 5. Beschlussfassung Vergabe Providerverträge und Dienstbarkeitsvertrag mit Ortswärme Fügen GmbH
 6. Beschlussfassung Befreiung Wasser- und Kanalgebühren Freizeitzentrum Zillertal GmbH
 7. Beschlussfassung Abtretung ins öffentliche Gut
 8. Beratung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
 9. Allfälliges
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:
10. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Mag. Mainusch begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Sodann verliest der Bürgermeister die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 28.09.2016

Das Protokoll vom 28.09.2016 (701) wird vom Gemeinderat mit 14 Stimmen genehmigt und unterfertigt (1 Stimmenthaltung durch den GR MMag. Pfister Roland wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung).

2. Beschlussfassung örtliches Raumordnungskonzept

Bgm. Mag. Mainusch spricht zu Beginn kurz den damals erfolgten Tausch mit der SLW für die Erhaltung des Stollenberghofparkplatzes an und dass dieser Platz erstens für die Gemeinde unheimlich wichtig ist – dies auch im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung – und zweitens, dass dringend notwendige Parkflächen im Zentrum verloren gehen würden, zudem eine derart dichte Verbauung aus ortsbildtechnischer Hinsicht besonders nachteilig wäre. Aus diesem Grunde entschied man sich im Gemeinderat in der Sitzung vom 07.09.2016 (700) für einen Grundtausch mit der SLW und den Alternativplatz „Haidach“ und beschloss in selbiger Sitzung die Änderung des örtliches Raumordnungsgesetzes für einen Teilbereich des Gst. 3301 und 3302/36.

Der Bürgermeister stellt nochmals kurz die Pläne hinsichtlich Haidach vor, nämlich dass sechs Sozial- bzw. Fördergründe entstehen sollen und ein Wohnblock.

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Grundstücke 3301 und 3302/36 (Arrondierungsfläche) lag vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, stand das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gemäß § 70 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden. Während der ordnungsgemäßen Kundmachungfrist und eine Woche danach sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister referiert über die Stellungnahmen bzw. Petitionen und geht auf die Punkte der Stellungnahme einzeln ein. Er hebt auch das Gewicht dieser Stellungnahmen hervor. Bezugnehmend auf diese Petition erklärt der Bürgermeister, dass er sehr bemüht ist Alternativen für die Errichtung des Wohnblockes zu finden und zu prüfen. Es hat sich kurzfristig eine Alternative ergeben, welche nun vorerst intern besprochen und konkretisiert werden soll. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister allerdings auch, dass der Erwerb eines Alternativgrundes für die Errichtung des Wohnblockes der SLW finanziert werden muss und deshalb zumindest die Sozialgründe bzw. die geförderten Gründe „Haidach“ verkauft werden müssen und deshalb auf alle Fälle entstehen müssen.

Daher ist aus seiner Sicht an der Beschlussfassung der letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich Änderung Örtliches Raumordnungskonzept festzuhalten.

Im Anschluss daran zeigt Bgm. Mag. Mainusch die zwei Möglichkeiten des Gemeinderates auf, mit den Stellungnahmen der Gemeindebürger umzugehen. Es besteht erstens die Möglichkeit wie erwähnt den Beschluss zu bestätigen und die Aufnahme ins Örtliche

Raumordnungskonzept damit zu beschließen oder den Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung aufzuheben.

Begründung laut Ergänzung des Erläuterungsberichts des Raumplaners:

Die ursprüngliche Stellungnahme der WLW, vom 30.01.2013 mit Gzl 313/81-2013 des DI David Forstlechner zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts Fügen, war als positives Gutachten ergangen. Nunmehr wird die Besiedelungsfläche des ursprünglichen ÖRK großteils in nordwestliche Hanglage verschoben, wodurch landwirtschaftlich nicht optimal zu bewirtschaftender Grund und Boden für Wohnbebauung verwendet wird. Dadurch wird die Flexibilität der Lage des zu errichtenden Retentionsbeckens der WLW und die Qualität des Quellschutzgebiets weiter aufgewertet. Auch die Stellungnahme der WLW vom 21.07.2016 mit Gzl 313/0738-2016 des DI Matthias Kerschbaumer zu dieser ÖRK-Änderung ist positiv.

Die Bodenbeschaffenheit und die zur Bebauung erforderlichen Maßnahmen müssen über ein geologisch-bodenmechanisch-geotechnisches Gutachten von befugter Stelle geklärt werden. Verkehrstechnische Kapazitäten und Qualitäten, sowie verbessernde Maßnahmen am bestehenden Wegenetz im Hinblick auf eine künftige Bebauung, sind über ein verkehrstechnisches Gutachten von befugter Stelle nachzuweisen und die Bebauungsdichten im Bebauungsplan auf dessen Ergebnis abzustimmen. Diese Stellungnahmen, sowie ein Wegeprojekt zum gegenständlichen Antrag, sind vor einer Flächenwidmungsplanänderung vorzulegen.

Als Parallellbeispiel wird die Bebauung der Helfensteiner Leitn in Hart herangezogen, welche dieselbe Hangsituation bei gleicher infrastruktureller Lage, Steilheit, Anzahl der Anwohner erschließungsmäßig aufweist und verkehrstechnisch sowie auch baulich funktioniert. (Die Straßenbreiten in den Helfensteiner-Leithn der gesamten oberen Zeile weisen ähnliche Breiten mit Ausweichstellen wie das Wegenetz im Ortsteil Haidach auf. Die Anwohnerzahl ist dem Ortsteil Haidach in Fügen ähnlich).

Unter Bedachtnahme einer sehr guten Bebaubarkeit hinsichtlich Besonnung, optimaler Orientierung, vorhandener technischer Infrastruktur und positiver Stellungnahme aller obligatorischen Stellen des Landes Tirol wird eine raumordnungsfachlich positive Stellungnahme zur gegenständlichen ÖRK-Änderung Ortsteil Haidach in Fügen abgegeben.

GR Binder Heinz bringt vor, dass die gegenständliche Grünfläche sehr wichtig ist und außerdem der Verkehr ein Problem darstellt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass eine Vorstudie hinsichtlich des Verkehrs geplant ist. Es gibt dazu auch bereits einen Kostenvoranschlag bzw. ein Angebot des Planungsbüros Huter&Hirschhuber, auf welches später in dieser Gemeinderatssitzung noch eingegangen wird. Er wird sich auf alle Fälle bemühen eine Lösung für den Verkehr zu finden.

Vom Bürgermeister wird allerdings auch die Ergänzung zur Ortsplanung der Gemeinde Fügen des Arch. DI. Thomas Scheitnagl präsentiert, in welcher hinsichtlich des Verkehrs ein Parallellbeispiel aus Hart im Zillertal angeführt ist, bei welchem der Verkehr ähnlich ist und gut geregelt ist. Ein Vorgutachten bestätigt auch, dass der Verkehr zwar zunimmt, allerdings das Mehraufkommen nicht spürbar ist. Hinsichtlich des Quellschutzgebietes wird vom Bürgermeister erläutert, dass ein Streifen in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, welcher nun wieder in Freiland zurückgeführt wird, sich auch im gegenständlichen Quellschutzgebiet befunden hat. Das Quellschutzgebiet ist in drei Stufen unterteilt, wobei das gegenständliche Wohnprojekt das Quellschutzgebiet der Kategorie I nicht berührt.

Die Bodenbeschaffenheit muss durch ein Gutachten geklärt werden.

Bgm. Mag. Mainusch schneidet auch kurz das Thema Retentionsbecken an, welches geplant ist, und erklärt, dass er sich aus Sicht des Ortsbildes sehr um eine Verschönerung des Planentwurfs bemüht.

GV Schmidhofer Tino gibt an, dass er dem Wohnprojekt zwar ein wenig kritisch gegenübersteht, das Grundstück „Stollenberg“ aber im Ortskern unbedingt zu sichern ist.

GR Huber Alois erklärt, dass das Straßenproblem im gegenständlichen Bereich sowieso Thema ist und unabhängig vom Projekt Wohnblock und Baugründe geregelt werden muss. Er sieht auch jede Grünfläche als wichtig an, erkennt aber auch, dass in Fügen eine Erweiterung zur Schaffung von Wohnraum unerlässlich ist.

Der Bürgermeister erwähnt nochmals ausdrücklich, dass er sich um eine Alternative für den Wohnblock bemüht, aber dass wenn es keine gibt, der Wohnblock in Haidach gebaut werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts gemäß der Auflage laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2016 unverändert zum Verordnungsbeschluss zu erheben. Der Gemeinderat weist nach einer Diskussion die Stellungnahmen auf Grund der Ausführungen des Raumplaners der Gemeinde Fügen ab und der Beschluss vom 07.09.2016 wird unverändert bestätigt.

Sodann wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, mit 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme von Binder Heinz, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, GZL: 909 ORK 01-2016 vom 18.07.2016 samt Erläuterungsbericht für die Grundstücke 3301 und 3302/36 (Arrondierungsfläche), KG Fügen (Beschluss vom 07.09.2016 (700)) unverändert zum Verordnungsbeschluss zu erheben.

GR Binder erklärt seine Gegenstimme wie oben angeführt.

3. Beschlussfassung Bebauungsplanänderung

Im Zuge eines Bauverfahrens im Gewerbegebiet nord (Fa. Sterndruck) ist in der mündlichen Verhandlung besprochen worden, ob die Möglichkeit besteht, Nebengebäude innerhalb der Baufluchtlinie zu errichten. Daraufhin wurde von sämtlichen Gewerbetreibenden im gegenständlichen Bereich

- Fa. Freudling
- Fa. Siller
- Fa. Baumann und
- Fa. Sterndruck

der am 02.09.2016 eingelangte Antrag gestellt, den Bebauungsplan für die Baufluchtlinie entlang der Gemeindestraße Gewerbegebiet nord zu ändern, damit die Errichtung von Nebengebäuden mit einem geringeren Abstand zur Straße möglich ist. An der Westseite sollen entlang der bestehenden Baufluchtlinie drei kleine Baukörper mit insgesamt 6m Länge angebaut werden. Dabei ist es erforderlich die Baufluchtlinie in diesen Teilbereichen von 5m auf 2,50m zu verringern.

GR Huber Alois erwähnt hier, dass der gegenständliche Bereich komplett im Industriegebiet liegt, und eine Änderung des Bebauungsplans deshalb vollkommen in Ordnung ist.

Nach kurzen Gesprächen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes *laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 07-2016 samt Erläuterungsbericht für die Grundstück 2978/1 2978/3 2978/4 2978/5 2978/6 und 2978/7 KG Fügen* ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

4. Beschlussfassung Fügen Card

Bgm. Mag. Dominik Mainusch stellt die Fügen Card neu vor und erläutert insbesondere den Vergleich zwischen alter und neuer Karte. Er erwähnt eingangs, dass ein Preisnachlass von 50 % mit einem privaten Unternehmer nicht möglich ist. Der Preisnachlass von damals ergab sich daraus, dass die Gemeinde selbst Eigentümer der Spieljochbahn war. In Summe sei die Fügencard allerdings deutlich attraktiviert worden und der Leistungsumfang ausgedehnt. Es wird die neue Fügen Card anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt, welche folgende Leistungen beinhaltet:

- Skipass Spieljoch inkl. Sommerbetrieb, Skipass Hochfügen und Hochzillertal
- Jahreskarte Therme Fügen ohne Sauna
- Saisonkarte für alle Zillertaler Freibäder
- Saisonkarte Eislaufplatz
- Saisonkarte SV Fügen
- Jahreskarte Heimatmuseum

Die Preise stellen sich wie folgt dar:

Erwachsene € 599,00 statt € 964,40

Jugendliche € 449,00 statt € 693,50 und

Kinder € 249,00 statt € 465,50

Familienkarte – ein Erwachsener und ein Kind € 799,00

Familienkarte – ein Erwachsener und ein Jugendlicher € 999,00

Auch neu geregelt wurde, dass die Karten nun einzeln erhältlich sind und eine Förderung für Familien in der Höhe von € 50,00 pro Kind – ab dem ersten Kind – gewährt wird. Dies gilt bei Kauf einer Familienkarte. Diese Förderung muss von Seiten der Gemeinde getragen und somit heute beschlossen werden. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass die Kosten deckend sind, nur beim Einzelkauf der Karte für Kinder muss von Seiten der Gemeinde € 18,00 zugeschossen werden. Auch dieser Zuschuss soll heute beschlossen werden.

Auf die Frage von GR Binder erklärt der Bürgermeister, dass die Karte nicht übertragbar ist.

Bgm. Mag. Mainusch bedankt sich in diesem Zusammenhang insbesondere bei GV Unterlercher Roland, der sich der Ausarbeitung der Fügen Card neu angenommen hat. Dieser ergreift kurz das Wort und spricht über das Zustandekommen der neuen Karte und dass bei der Ausarbeitung insbesondere die Preise mit der Snowcard und der Zillertalcard verglichen wurden. Er empfindet die neue Fügen Card als ein gutes Aushängeschild und spricht über ein gutes System.

Die Gemeinderäte Stöckl und Dreier erwähnen den Vorteil des separaten Kaufes und dass der Leistungsumfang sehr groß ist. GV Zeller Manfred führt der Vollständigkeit halber an, dass der Schlitterer See und der Badensee Aufenfeld nicht von der Karte mitumfasst sind.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen beschließt, für die neue Fügen Card im Budget sowohl die Förderung für die nicht deckende Kinderkarte in der Höhe von € 18,00 als auch für die Ermäßigung von € 50,00 ab dem ersten Kind im Zuge des Kaufes der Familienkarte freizumachen.

Beschluss: einstimmig!

5. Beschlussfassung Vergabe Providerverträge und Dienstbarkeitsvertrag mit der Ortswärme Fügen GmbH

Bgm. Mag. Mainusch erklärt, kurz den Stand des LWL Ausbaus. Heute sind die Providerverträge, der Baukostenbeitrag sowie der Dienstbarkeitsvertrag mit der Ortswärme, da die LWL Kabel in das Leerrohr der Ortswärme geblasen werden, zu beschließen.

a) Beschlussfassung Providerverträge

Der Bürgermeister stellt die Verträge mit den Providern UPC und Tirolnet GmbH vor und hebt als Vertragsinhalt insbesondere hervor, dass

- 30 % des Nettoumsatzes der Gemeinde abzuliefern ist
- eine Bearbeitungspflicht seitens des Providers besteht (dies daher, damit die für die Provider weniger lukrativen kleineren Haushalte auch versorgt werden, und nicht nur die größeren lukrativen Betriebe und Hotels) und
- der Gemeinde zwei Anschlüsse kostenlos zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen beschließt die Vergabe des Nutzungsrechtes der passiven Breitbandinfrastruktur an die zwei Interessenten UPC und Tirolnet. Somit kann die Vertragsunterzeichnung stattfinden.

Abstimmung: einstimmig!

b) Beschlussfassung Baukostenbeitrag

Bgm. Mag. Mainusch berichtet über den zu leistenden Baukostenbeitrag der Abnehmer und erklärt die im Bauausschuss und Gemeindevorstand bereits besprochenen Beträge, nämlich

für Einfamilienhaus bzw. Mehrfamilienhaus bis 4 Einheiten € 150,00 netto

*für Wohnhäuser mit mehr als 4 Einheiten €250,00 netto
für Kleinbetriebe bis 10 Mitarbeiter €400,00 netto und
für Groß-, Mittelbetriebe sowie Hotels €800,00 netto.*

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführten Baukostenbeiträge aus.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit der Ortswärme Fügen GmbH

Bgm. Mag. Mainusch erläutert den Aufsichtsratsbeschluss der Ortswärme und erklärt, dass sich die Mietkosten für die Gemeinde bei der gewünschten Anschlussdichte auf ca. € 12 000,00 pro Jahr belaufen, da die Ortswärme ab 300 Anschlüsse € 0,30 pro Meter Miete verlangt. Insbesondere erklärt Bgm. Mag. Mainusch dass der Beschluss auf Nutzungsdauer gilt, deshalb die € 12 000,00 so lange zu bezahlen sind, wie die Leitung besteht. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde keinen Verhandlungsspielraum hat, er jedoch erreichen konnte, dass keine Indexanpassung stattfindet.

Zu diesem Thema werden ausführliche Diskussionen geführt.

GR Stöckl Maria bringt vor, dass das Glasfaserkabel sehr sinnvoll und eine Aufwertung für die Fügener Bürger bedeutet, bringt aber deutlich zum Ausdruck, dass die Ortswärme ein Teil der Gemeinde Fügen ist und deshalb die Kosten ihrer Meinung nach viel zu hoch sind.

GV Schmidhofer Tino erkundigt sich über die Tatsache, warum bei mehr Anschlüssen die Kosten steigen und nicht weniger werden. Bgm. Mag. Mainusch erklärt dies damit, dass die € 0,30 Basiswert sind, und er in den Verhandlungen insoweit einen Kompromiss erreichen konnte, dass wenn nicht so viele Haushalte und Betriebe anschließen wollen, dies der Gemeinde wenigstens billiger kommt. Die Ortswärme macht insofern die Einnahmen ihrerseits von den Einnahmen der Gemeinde abhängig.

GV Unterlercher erwähnt, dass die Ortswärme wie ein Privatunternehmen geleitet wird und dass sie eigentlich für die Gemeindebürger wäre. Auf Fragen von GR MMag. Pfister hin erklärt der Bürgermeister, dass er sich die Steuervorteile, welche eventuell noch lukriert werden könnten, ansehen wird.

Es werden umfangreiche Diskussionen geführt, bei welchen der Bürgermeister erklärt, dass der Preis sicher nicht mit dem Marktpreis argumentierbar ist, jedoch mit dem Mehraufwand, welchen die Ortswärme zu tragen hat. Hier erklärt Bgm.StV. Mag. Anker, dass die Ortswärme das LWL Kabel nicht brauchen würde und sich die € 0,30 aus anderen Gemeinden ergeben.

GR Stöckl erwähnt noch einmal konkret, dass ein Vertrag herausgearbeitet werden soll, bei dem man nicht in eine derartige Abhängigkeit zu Gunsten der Ortswärme fällt.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Ortswärme hinsichtlich der Nutzung der Rohre für das neue LWL Kabel abzuschließen.

6. Beschlussfassung Befreiung Wasser- und Kanalgebühren Freizeitzentrum

Bürgermeister Mag. Mainusch erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das Wasser der Therme nicht in den Kanal fließt sondern in den Rischbach abgeleitet wird. Es wird somit der Kanal nicht belastet und beansprucht. In der Vergangenheit war es deshalb immer so, dass die Gemeinde eine Kanalgebührenbefreiung für 3 Jahre gewährt hat. Er erklärt, dass rechtlich gesehen eine Vorschreibung möglich ist, hier aber eine Art Wirtschaftsförderung gewährt wird. Er erklärt insbesondere auch, dass die Gemeinde als 50% Eigentümer ein eventuelles Abrutschen der Therme in die roten Zahlen finanzieren müsste, was durch das Nicht-Gewähren der gegenständlichen Befreiung möglich wäre. Der Bürgermeister erklärt noch kurz die Anteilsverhältnisse von 50:50 TVB und Gemeinde und dass der TVB nicht so viel fördert als die Gemeinde durch das Erlassen der Kanalgebühren.

Sodann erklärt er, dass er sich als Geschäftsführer der Stimme enthalten wird und gibt das Wort zur Diskussionseröffnung und Abstimmung an Bgm. StV. Mag. Anker.

GV Zeller bringt vor, dass es ein Problem hinsichtlich der Verteilung Gemeinde und TVB gibt, da der TVB weniger bezahlt. Er würde außerdem gerne die Neuwahl des Tourismusverbandobmanns abwarten und deshalb die Befreiung vorerst nur für ein Jahr beschließen.

GR Huber bringt vor, dass er eine Befreiung begrüßt, da es nicht richtig wäre den Kanal zu verrechnen, wenn man ihn nicht beansprucht.

Es werden kurze Diskussionen geführt, aus denen hervorgeht, dass in Zukunft bei der Therme investiert werden muss und auch soll, aber das Zusammenspiel bzw. der Ausgleich zwischen Gemeinde und TVB zukünftig besser geregelt werden soll.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig (eine Enthaltung wegen Befangenheit) die Befreiung der Kanalgebühren befristet auf ein Jahr mit der Prämisse zu gewähren, dass in Zukunft eine finanzielle Angleichung von TVB und Gemeinde stattfindet.

7. Beschlussfassung Abtretung ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister Mag. Mainusch hat mit Heim Friedrich – vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses – folgende Vereinbarung geschlossen:

- 1. Die Einfahrt zum Hotel Elisabeth hin (Gst. Nr. 3267/5) wird im nördlichen Bereich des Grundstücks 3268/4 von Heim Friedrich so abgeschrägt und hergerichtet, dass die Zufahrt im gegenständlichen Bereich breiter und leichter passierbar wird.*
- 2. Die Gemeinde Fügen übernimmt von Heim Friedrich den bestehenden Gehsteig auf Gst. Nr. 3268/4 im Bereich des neuen Zubaus des Hotel Spieljoch (bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Gst. Nr. 3268/4) ins öffentliche Gut. Weiters wird parallel dazu im nordöstlichen Bereich des Gst. Nr. 3275/3 sowie im nördlichen Bereich des Gst. 3275/3 und 3275/2 bis hin zum Gst. Nr. 3276/2 die Dienstbarkeit auf Bestandsdauer für die Errichtung eines Gehsteigs mit einer Breite zwischen 1,50 und 2,00 Metern und der Nutzung desselben durch das öffentliche Gut eingeräumt. Die Gemeinde Fügen sichert im Gegenzug dazu zu, dass die Erhaltung des Gehsteiges bei der Gemeinde liegt. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Eintragung trägt die Gemeinde Fügen.*

3. *Die Gemeinde Fügen übernimmt den Weg mit der Gst. Nr. 3305/14 für einen symbolischen Betrag von €2,00 ins öffentliche Gut. Damit geht die Wegehalterhaftung von Heim Friedrich auf die Gemeinde über. Festgehalten wird, dass hinsichtlich des sich im Eigentum des Heim Friedrich befindlichen Gst. Nr. 3305/1 sich die Baufluchtlinie im östlichen Bereich zum Weg hin (Gst. Nr. 3305/14) nicht ändert.*

Der Bürgermeister erklärt obige Vereinbarung nochmals anhand von Orthofotos.

Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung des abzutretenden Grundstreifens trägt die Gemeinde Fügen.

Abstimmung im Gemeinderat: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorstehende Vereinbarung. Damit kann der Auftrag für die Vermessung erteilt werden.

8. Beratung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Der Bürgermeister erklärt, welche Maßnahmen zukünftig hinsichtlich der Verkehrsberuhigung in Fügen gesetzt werden müssen. Es geht insbesondere um die Erstellung eines Rahmenplanes der Verkehrserschließung, um die verkehrstechnische Beurteilung der Erschließung des Ortsteils Haidach (siehe Tagesordnungspunkt 2) und der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens für ein „Einfahrt verboten“ Schild in Gagering.

Für die erwähnten Maßnahmen wurde ein Kostenanbot der Firma Huter Hirschhuber OG eigenholt, welches die obigen drei Punkte für € 7.282,00 excl. MwSt. beinhaltet. Für die Erstellung eines Rahmenplanes der Verkehrserschließung mit Beginn Herbst 2016 und Abschluss bis März 2017 werden € 4.423,00 fällig, für die verkehrstechnische Beurteilung der Erschließung des Ortsteils Haidach € 1.632,00 und für das verkehrstechnische Gutachten für das „Einfahrt verboten“ Schild € 1.227,00.

Der Bürgermeister stellt klar, wie unerträglich die Verkehrssituation derzeit ist und dass der Verkehr die Lebensqualität merklich beeinträchtigt.

Er bedankt sich weiters bei GV Schmidhofer Tino, welcher sich hinsichtlich Verkehrsberuhigung in Fügen stark gemacht hat. GV Schmidhofer erklärt nun kurz, dass sich sehr viele Themen um den Verkehr und die Sicherheit drehen, jedoch auch sehr viele unterschiedliche Lösungsvorschläge eingebracht wurden. Daher ist er der Ansicht, dass professionelle Hilfe unerlässlich ist.

Es wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass laut oben angeführten Angebot der Huter Hirschhuber OG bei Bedarf ein Auftrag an die Huter Hirschhuber OG stattfinden soll.

Abstimmung: einstimmig

9. Allfälliges

- a) Bgm. Mag. Mainusch präsentiert kurz die Einladungen der Polytechnischen Schule, des Obst- und Gartenbauvereins und der Kif und lädt die Gemeinderäte ein, daran teilzunehmen.

b) Bestellung Ausschussmitglied nach § 24 Abs 3 TGO – Ausschuss für Kapfing, Kleinboden und Gagering

GV Schmidhofer Tino bringt vor, dass er gerne Geisler Sonja aus Gagering als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kapfing, Kleinboden und Gagering bestellen würde.

Es wird sodann vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Geisler Sonja zu.

Abstimmung: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten.

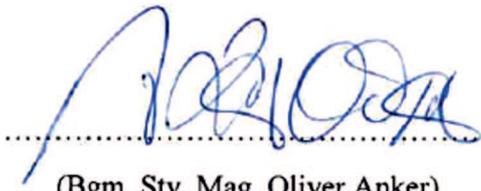
Schriftführerin:

Mag. Lisa Spergser



Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde genehmigt und von den Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt:

Fügen, *F. N. 10/16*



(Bgm. Stv. Mag. Oliver Anker)



(Bgm. Mag. Dominik Mainusch)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

